

Amtsblatt

F Ü R D I E D I Ö Z E S E A U G S B U R G

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg

136. Jahrgang

Nr. 5

20. April 2026

INHALT

	Seite	Seite	
Apostolischer Stuhl	266	24. Meldung des Bedarfs an Liturgischen Direktorien 2027	289
Botschaft von Papst Leo XIV. zum 63. Weltgebetstag um geistliche Berufungen	266	25. Hinweise zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis 2026	289
Deutsche Bischofskonferenz	271	26. KI-Beauftragter des Bischöflichen Ordinariates Augsburg	291
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2026	271	Ausschreibungen	292
Der Bischof von Augsburg	272	Stellenausschreibung für Ständige Diakone im Hauptberuf, Pastoral- referentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemein- dereferenten, Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten und pastorale Mit- arbeiterinnen und Mitarbeiter in der Klinikseelsorge	292
Die heilige Messe und das alltägliche Leben. Predigt von Diözesanbischof Dr. Bertram Meier bei der Chrisam- messe 2026 im Hohen Dom zu Augs- burg – Dokumentation	272	Personalnachrichten	294
Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes	278	Weitere Informationen	301
Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen	284	22. Ergebnis der Priesterratswahl	284
22. Ergebnis der Priesterratswahl	284	23. Firmanplan 2026 – Nachtrag	288
23. Firmanplan 2026 – Nachtrag	288	Karl-Leisner-Pilgermarsch nach Kevelaer, Kleve und Xanten vom 03.08.2026 – 07.08.2026	301

Apostolischer Stuhl

Botschaft von Papst Leo XIV. zum 63. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

Die Entdeckung der Gabe Gottes in unserem Inneren

Liebe Brüder und Schwestern!

Unter der Führung und dem Schutz des auferstandenen Jesus feiern wir am vierten Sonntag der Osterzeit, dem sogenannten „Sonntag des Guten Hirten“, den 63. Weltgebetstag um geistliche Berufungen. Zu diesem gnadenreichen Anlass möchte ich einige Gedanken über die innere Dimension der Berufung teilen, die hier als Entdeckung der ungeschuldeten Gabe Gottes verstanden wird, die tief im Herzen eines jeden von uns erblüht. Begeben wir uns also gemeinsam auf den Weg eines wahrhaft schönen Lebens, den der Gute Hirte uns weist!

Der Weg der Schönheit

Im Johannesevangelium bezeichnet sich Jesus wörtlich als den „schönen Hirten“ (ὁ ποιμὴν ὁ καλός) (*Joh* 10,11). Der Ausdruck bezeichnet einen vollkommenen, wahren und vorbildlichen Hirten, der bereit ist, sein Leben für seine Schafe zu geben und so die Liebe Gottes sichtbar werden zu lassen. Dieser Hirte fasziniert: Wer ihn betrachtet, entdeckt, dass das Leben wirklich schön ist, wenn man ihm nachfolgt. Um diese Schönheit erkennen zu können, reichen die Augen des Körpers oder ästhetische Kriterien nicht aus: Es bedarf der Betrachtung und der Innerlichkeit. Nur wer innehält, zuhört, betet und sich von ihm anblicken lässt, kann mit Zuversicht sagen: „Ich vertraue ihm, mit ihm kann das Leben wirklich schön sein, ich möchte den Weg dieser Schönheit gehen.“ Und das Außergewöhnlichste daran ist, dass man selbst „schön“ wird, wenn man sein Jünger wird: Seine Schönheit verwandelt uns. Wie der Theologe Pavel Florenskij schreibt, bringt die Askese nicht den „guten“ Menschen, sondern den „schönen“ Menschen hervor.¹ Das, was die Heiligen über ihr Gutsein

¹ „Die Askese schafft nicht den ‚guten‘ Menschen, sondern den schönen Menschen, und das Unterscheidungsmerkmal der Heiligen ist keineswegs deren ‚Gutsein‘ – das auch bei fleischlichen und sehr sündigen Menschen vorhanden sein kann –, sondern ihre geistliche Schönheit, die blendende Schönheit einer lichtvollen und leuchtenden Person, die dem groben und fleischlichen Menschen völlig verschlossen ist.“ (P. Florenskij, *La colonna e il fondamento della verità*, Rom 1974, 140–141).

hinaus von anderen unterscheidet, ist eben diese leuchtende geistliche Schönheit, die von denen ausgeht, die in Christus leben. So offenbart sich die christliche Berufung in ihrer ganzen Tiefe: an seinem Leben, an seiner Sendung teilhaben und in derselben Schönheit erstrahlen wie er.

Diese innere Mitteilung von Leben, Glauben und Sinn hat auch der heilige Augustinus erfahren, der im dritten Buch seiner *Bekenntnisse*, während er seine Sünden und Fehler aus seiner Jugend darlegt und bekennt, Gott als „noch innerer als [s]ein Innerstes“² erkennt. Über die Selbsterkenntnis hinaus entdeckt er die Schönheit des göttlichen Lichts, das ihn in der Dunkelheit leitet. Augustinus nimmt die Gegenwart Gottes im Innersten seiner Seele wahr, und das schließt ein, dass er verstanden und erlebt hat, dass es notwendig ist, sich um sein Inneres als Ort der Beziehung zu Jesus zu kümmern, als Weg, auf dem die Schönheit und Güte Gottes im eigenen Leben erfahren werden kann.

Eine solche Beziehung wird im Gebet und in der Stille aufgebaut und sie eröffnet uns, wenn wir sie pflegen, die Möglichkeit, das Geschenk der Berufung anzunehmen und zu leben, das niemals etwas Auferlegtes oder ein vorgegebenes Raster ist, in das man sich einfach fügen muss, sondern ein Plan der Liebe und des Glücks. Die Pflege der Innerlichkeit: von diesem Punkt müssen wir in der Berufungspastoral und im immer neuen Bemühen um die Evangelisierung dringend ausgehen.

In diesem Geiste lade ich alle ein – Familien, Pfarreien, Ordensgemeinschaften, Bischöfe, Priester, Diakone, Katecheten, Erzieher und gläubige Laien –, sich immer mehr für günstige Rahmenbedingungen einzusetzen, damit diese Gabe angenommen, genährt, bewahrt und begleitet werden kann, sodass sie reiche Frucht tragen kann. Nur wenn unsere Lebensräume von lebendigem Glauben, beständigem Gebet und geschwisterlicher Weggemeinschaft erhellt sind, wird der Ruf Gottes aufgehen und reifen und für den Einzelnen wie für die Welt zum Weg des Glücks und des Heils werden können. Wenn wir uns auf den Weg begeben, den Jesus, der schöne Hirte, uns weist, lernen wir sowohl uns selbst als auch Gott näher kennen, der uns gerufen hat.

Gegenseitiges Erkennen

„Der Herr des Lebens kennt uns und erleuchtet unser Herz mit

² Hl. Augustinus, *Bekenntnisse*, III, 6, 11: CSEL 33, 53.

seinem liebevollen Blick.“³ Jede Berufung kann nämlich nur aus dem Bewusstsein und der Erfahrung eines Gottes hervorgehen, der Liebe ist (vgl. *1 Joh* 4,16): Er kennt unser Innerstes, hat die Haare auf unserem Kopf gezählt (vgl. *Mt* 10,30) und für jeden einen einzigartigen Weg der Heiligkeit und des Dienens vorgesehen. Dieses Erkennen muss jedoch stets ein gegenseitiges sein: Wir sind eingeladen, Gott durch das Gebet, das Hören auf das Wort, die Sakramente, das Leben der Kirche und die Hingabe an unsere Brüder und Schwestern kennenzulernen. Wie der junge Samuel, der in der Nacht, vielleicht auf unerwartete Weise, die Stimme des Herrn hörte und mit Hilfe Elis lernte, sie zu erkennen (vgl. *1 Sam* 3,1–10), so müssen auch wir Räume innerer Stille schaffen, um erahnen zu können, was der Herr zu unserem Glück vorgesehen hat. Es handelt sich dabei nicht um ein abstraktes intellektuelles Wissen oder gelehrte Erkenntnis, sondern um eine persönliche Begegnung, die das Leben verwandelt.⁴ Gott wohnt in unserem Herzen: Die Berufung ist ein vertrauter Dialog mit ihm, der uns – trotz des manchmal ohrenbetäubenden Lärms der Welt – ruft und uns einlädt, mit wahrer Freude und Großherzigkeit zu antworten.

„*Noli foras ire, in te ipsum redi, in interiore homine habitat veritas* – Geh nicht nach draußen, kehre wieder ein bei dir selbst! Im inneren Menschen wohnt die Wahrheit.“⁵ Wieder erinnert uns der hl. Augustinus daran, wie wichtig es ist, zu lernen, innezuhalten und Räume der inneren Stille zu schaffen, um die Stimme Jesu Christi hören zu können.

Liebe junge Menschen, hört auf diese Stimme! Hört auf die Stimme des Herrn, der euch einlädt, ein erfülltes Leben zu führen, indem ihr eure Gaben fruchtbringend einsetzt (vgl. *Mt* 25,14–30) und eure Grenzen und Schwächen an das glorreiche Kreuz Christi nagelt. Halte also inne in eucharistischer Anbetung, meditiert ausdauernd das Wort Gottes, um es jeden Tag zu leben, nehmt aktiv und in vollem Umfang am sakramentalen und kirchlichen Leben teil. Auf diese Weise werdet ihr den Herrn kennenlernen und in der Freundschaft eigenen Vertrautheit entdecken, wie ihr euer Leben zu einer Gabe machen könnt, auf dem Weg der Ehe, des Priestertums, des Ständigen Diakonats oder im gottgeweihten Leben, in einer Ordensgemeinschaft oder einem Säkularinstitut: Jede Berufung ist ein immenses

³ Apostolisches Schreiben *Eine Treue, die Zukunft schafft* (8. Dezember 2025), 5.

⁴ Vgl. Papst Benedikt XVI., *Enzyklika Deus caritas est* (25. Dezember 2005), 1.

⁵ Hl. Augustinus, *Über die wahre Religion*, XXXIX, 72: CSSL 32, 234.

Geschenk für die Kirche und für diejenigen, die sie mit Freude annehmen. Den Herrn kennenlernen bedeutet vor allem, zu lernen, ihm und seiner Vorsehung zu vertrauen, die mit jeder Berufung überreich einhergeht.

Vertrauen

Aus dem Kennen entsteht das Vertrauen, eine Haltung, die aus dem Glauben hervorgeht und die sowohl für die Annahme der Berufung als auch für das Durchhalten in ihr unerlässlich ist. Das Leben offenbart sich nämlich als ein ständiges Vertrauen auf den Herrn und ein sich ihm Anvertrauen, auch dann, wenn seine Pläne die unseren durcheinanderbringen.

Denken wir an den hl. Josef, der trotz des unerwarteten Geheimnisses der Mutterschaft der Jungfrau Maria dem göttlichen Traum vertraut und Maria und das Kind mit gehorsamem Herzen annimmt (vgl. *Mt* 1,18–25; 2,13–15). Josef von Nazaret ist ein Vorbild an vollkommenem Vertrauen in den Plan Gottes: Er vertraut auch dann, als alles um ihn herum dunkel und hoffnungslos erscheint, als die Dinge sich in eine ganz andere Richtung zu entwickeln scheinen. Er vertraut und vertraut sich an, weil er sich der Güte und Treue des Herrn sicher ist. „In jeder Lebenslage vermochte Josef, sein ‚fiat‘ zu sprechen, wie Maria bei der Verkündigung und Jesus in Getsemani.“⁶

Wie uns das Heilige Jahr der Hoffnung gelehrt hat, ist es nötig, ein festes und beständiges Vertrauen in die Verheißungen Gottes zu pflegen, ohne jemals der Verzweiflung nachzugeben; Ängste und Unsicherheiten zu überwinden, in der Gewissheit, dass der Auferstandene der Herr sowohl der Weltgeschichte als auch unserer persönlichen Geschichte ist. Er lässt uns in den dunkelsten Stunden nicht allein, sondern kommt, um mit seinem Licht all unsere Finsternis zu vertreiben. Und gerade dank des Lichtes und der Kraft seines Geistes können wir – auch durch Prüfungen und Krisen – erkennen, wie unsere Berufung reift und immer mehr die Schönheit dessen widerspiegelt, der uns gerufen hat, eine Schönheit, die aus Treue und Vertrauen besteht, trotz der Wunden und Stürze.

Reifung

Die Berufung ist in der Tat kein statisches Ziel, sondern ein dynamischer Reifungsprozess, der durch die Vertrautheit mit dem Herrn begünstigt wird: Mit Jesus zusammen zu sein, den Heiligen Geist in den

⁶ Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *Patris corde* (8. Dezember 2020), 3.

Herzen und in den Lebenssituationen wirken zu lassen und alles im Licht der empfangenen Gabe neu zu betrachten, das bedeutet, in der Berufung zu wachsen.

Wie der Weinstock und die Reben (vgl. *Joh* 15,1–8), so muss sich unser ganzes Leben in einer starken und wesentlichen Verbindung mit dem Herrn verwirklichen, sodass es durch Prüfungen und notwendigen Beschnitt zu einer immer volleren Antwort auf seinen Ruf wird. Die „Orte“, an denen sich der Wille Gottes am deutlichsten offenbart und wir seine unendliche Liebe erfahren, sind oftmals die echten geschwisterlichen Verbindungen, die wir im Laufe unseres Lebens aufzubauen vermögen. Wie wertvoll ist es, einen guten Seelenführer zu haben, der uns bei der Entdeckung und Entfaltung unserer Berufung begleitet! Wie wichtig sind die Unterscheidung und Prüfung im Lichte des Heiligen Geistes, damit sich eine Berufung in ihrer ganzen Schönheit verwirklichen kann.

Berufung ist also kein unmittelbarer Besitz, nichts, was ein für alle Mal „gegeben“ ist: Sie ist vielmehr ein Weg, der sich ähnlich entwickelt wie das menschliche Leben, bei dem die empfangene Gabe nicht nur bewahrt, sondern auch durch eine tägliche Beziehung zu Gott genährt werden muss, um zu wachsen und Früchte tragen zu können. „Das ist wertvoll, weil es unser ganzes Leben vor den uns liebenden Gott stellt. Es lässt uns erkennen, dass nichts das Ergebnis eines sinnlosen Chaos ist, sondern alles Teil eines Weges werden kann, der eine Antwort auf den Herrn ist, der einen konkreten Plan für uns alle hat.“⁷

Liebe Brüder und Schwestern, liebe junge Menschen, ich ermutige euch, eure persönliche Beziehung zu Gott durch das tägliche Gebet und die Betrachtung des Wortes Gottes zu pflegen. Haltet inne, hört zu, vertraut euch ihm an: Auf diese Weise wird die Gabe eurer Berufung reifen, euch glücklich machen und reichlich Früchte für die Kirche und die Welt tragen.

Möge euch die Jungfrau Maria, Vorbild im inneren Annehmen der göttlichen Gabe und Lehrmeisterin betenden Hörens, stets auf diesem Weg begleiten!

Aus dem Vatikan, am 16. März 2026

LEO XIV.

⁷ Papst Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christus vivit* (25. März 2019), 248.

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

viele Länder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa stehen vor großen Herausforderungen: Politische Polarisierung, wirtschaftliche Unsicherheit, soziale Spannungen sowie die Erfahrungen von Gewalt, Krieg und Flucht belasten den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vor diesem Hintergrund stellt Renovabis die diesjährige Pfingstaktion unter das Leitwort „zusammen wachsen. damit Europa menschlich bleibt“. Die Kirchen im Osten Europas sind in diesem Sinne engagiert. Durch soziale Hilfen, Bildungsangebote, Versöhnungsinitiativen und die Förderung des interreligiösen Dialogs bauen sie Brücken über Gräben und Grenzen hinweg.

Pfingsten erinnert uns daran, dass der Heilige Geist Menschen zusammenführt. Seine Gaben, um die wir heute besonders bitten, stiften Gemeinschaft. Die Welt braucht diesen Geist der Solidarität und der Verbundenheit dringend. So bitten wir Sie herzlich: Unterstützen Sie die wichtige Arbeit von Renovabis durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet.

Kollektenankündigung am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2026

Die heutige Kollekte ist für die Arbeit von Renovabis bestimmt. Desse Projektpartner fördern durch soziale Hilfen, vielfältige Bildungsangebote sowie Dialog- und Versöhnungsinitiativen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Es wird empfohlen, den Aufruf am 17. Mai 2026 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z. B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2026 (auch am Vorabend), ist ausschließlich für Renovabis bestimmt.

Für das Bistum Augsburg

+ Bertram

Dr. Bertram Meier

Bischof von Augsburg

Der Bischof von Augsburg

Die heilige Messe und das alltägliche Leben.

Das Zueinander von *lex orandi* und *lex vivendi*

**Predigt von Diözesanbischof Dr. Bertram Meier
bei der Chrisammesse 2026 im Hohen Dom zu Augsburg**

– Dokumentation –

„Wir können nicht auf unsere Versammlungen am Sonntag verzichten. Wir können nicht ohne das Mahl des Herrn leben.“¹ Dieses Bekenntnis mussten die Märtyrer von Abitina unter Kaiser Diokletian mit dem Leben bezahlen. Aus der Zeit der frühen Kirche haben wir viele Zeugnisse dafür, dass die Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistie für die Christen Gütesiegel und Markenzeichen war. So sagte Bischof Ignatius von Antiochien, Christ sein heiße, nach dem Sonntag zu leben.² Am meisten beeindruckt mich, wenn Nichtchristen feststellten, sie hätten die Christen daran erkannt, dass sie sich am Sonntag zum Herrenmahl versammeln.³

Hand aufs Herz: Erkennt man auch unsere Gemeinden daran, dass sie sich an Sonn- und Feiertagen zur hl. Messe versammeln? Was ruft das Bekenntnis der ersten Christen in uns wach: Wir können nicht leben ohne das Mahl des Herrn? Ich will keinem zu nahe treten, doch ich wage die Behauptung, dass nicht wenige Katholiken sehr wohl meinen, ohne hl. Messe am Sonntag leben zu können.

Deshalb dürfen wir dankbar sein für einen Tag wie heute. Die Chrisammesse setzt ein Ausrufezeichen, dass die Kirche nicht leben kann ohne Sakramente, ohne Eucharistie; dass Gemeinden verhungern ohne das Brot des Lebens, dass ein Priester letztlich unterstützt, aber niemals ersetzt werden kann durch einen Laien. Noch so viele aktive Frauen und Männer geben keinen Priester ab.

Der Dienst des Priesters ist durch niemanden zu ersetzen, weil das, was Christus durch ihn tut, durch nichts ersetzt werden kann. Und dieser Dienst ist an erster Stelle der Dienst an der Eucharistie.

¹ PL 8, 707. 709f; zit. n. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Dies Domini* (1998), Nr. 46.

² An die Magnesier 9, 1.

³ So Plinius der Jüngere, Briefe X, 96.

Nirgends sonst wirkt der Priester so „an Christi statt“ (2 Kor 5,20), wie wenn er die hl. Messe feiert.

Wenn es um den priesterlichen Dienst geht, werden gern Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils zitiert: Dort wird das eucharistische Opfer „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ genannt (LG 11). „Beim Vollzug des Werkes der Heiligung sollen die Pfarrer dafür sorgen, dass die Feier des eucharistischen Opfers Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde ist“ (CD 30). Die Eucharistie ist „Quelle und Höhepunkt aller Evangelisation“, die besonders den Priestern aufgetragen ist (PO 5). Nicht ausschließlich, aber doch auf besondere Weise sind Priester Diener der Eucharistie, „Eingeweihte“ in das Geheimnis des Glaubens schlechthin: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.“

Sag mir, wie du die Eucharistie feierst, und ich sage dir, wie dein seelsorgliches Tun aussieht

Wir schauen auf den inneren Zusammenhang, der die Eucharistie mit dem geistlichen Leben und dem seelsorglichen Wirken des Priesters verbindet. Ich möchte den Blick schärfen für das Ineinander von *lex credendi* und *lex vivendi*. Diese ganzheitliche Sicht verhindert, dass der Priester eine „gespaltene Persönlichkeit“ mit getrennten Kompetenzfeldern wird: mit einer Liturgiekompetenz, um die Gläubigen in den Vollzug des Gottesdienstes mitzunehmen; einer spirituellen Kompetenz im Blick auf die persönliche Lebensführung und geistliche Begleitung; einer Leitungskompetenz, um eine Pfarrei bzw. Seelsorgeeinheit als mittelständischen Betrieb zu führen; und schließlich einer Sozialkompetenz für die praktische Seelsorgearbeit. Solche Aufspaltungen führen nicht weiter. Gerade der Priester braucht eine Mitte. Soll die Eucharistiefeier tatsächlich, wie die Texte des Konzils mehrfach betonen⁴, Quelle des ganzen christlichen Lebens und der Evangelisierung sein, dann liegt es nahe, diese Quelle gerade für den Priester selbst, seine persönliche Spiritualität und sein seelsorgliches Handeln reicher fließen zu lassen. Ausdrücklich lade ich unsere Ständigen Diakone ein, aber auch die Frauen und Männer, die aus unseren Gemeinden in den Dom gekommen sind, mit mir über den Zusammenhang zwischen der Feier der hl. Messe und dem Alltag nachzudenken.

⁴ Vgl. u. a. Lumen gentium 11; Christus Dominus 30; Presbyterorum ordinis 5.

Sich öffnen und hören

Auf einen ersten Aspekt weist die Alltagserfahrung in der Seelsorge hin: Bei einem Besuch sitze ich eine Zeit lang still da und höre nur zu, welche Sorgen und Ängste meinen Gesprächspartner belasten. Ein Kopfnicken oder eine kurze Nachfrage sind die einzigen Beiträge des Seelsorgers. Und doch bedankt sich das Gegenüber herzlich für das hilfreiche Gespräch. Die Fähigkeit, sich einem anderen zu öffnen, hineinzuhören, was ihn bewegt und umtreibt, ist durchaus nicht selbstverständlich. Doch ist sie eine Grundvoraussetzung, damit Seelsorge überhaupt gelingen kann. Der Wort-Gottes-Teil der Eucharistiefeier ist eine „Hörschule des Glaubens“. Es ist sicher kein Zufall, dass eines der ersten bedeutenden Werke von Karl Rahner den Titel trägt: „Hörer des Wortes“⁵.

Es geht darum, wach in das Wort Gottes hineinzuhören, das Wort im eigenen Herzen zu bewegen und es zu bewahren (Lk 2,19.51). Auf diese Weise hat der Wortgottesdienst von seinem Wesen her immer eine marianische Note. Dieser Anspruch, marianisch zu sein, trifft den, der das Wort Gottes verkündet, zuerst. Die Anforderung an den Priester beschreibt das Konzil so: „Das Volk Gottes wird an erster Stelle geeint durch das Wort des lebendigen Gottes, das man mit Recht vom Priester verlangt.“ Es ist „die erste Aufgabe der Priester als Mitarbeiter der Bischöfe, allen die frohe Botschaft Gottes zu verkünden.“⁶ Die Weltsynode 2023/24 setzt diese Linie fort, wenn sie das Ziel einer synodalen Kirche weniger in Strukturreformen als vielmehr in der Evangelisierung sieht.

Abgeben und Hingeben

Zu den schmerzlichen Erfahrungen in der Seelsorge gehört, dass wir hinter den hohen Ansprüchen zurückbleiben. Die Seelsorgeeinheit ist „ein Fass ohne Boden“, in der immer mehr und vieles besser gemacht werden könnte. So bleibt z. B. nach der Begleitung eines Brautpaares, nach einem Taufgespräch oder nach der Erstkommunionvorbereitung meist nur die Hoffnung, dass die Mühen doch nicht ganz umsonst waren und die Menschen später Anknüpfungspunkte finden für neue Zugänge zum Glauben und zur Kirche.

⁵ Es ist 1939 erstmals erschienen und wurde 1963 neu aufgelegt.

⁶ Presbyterorum ordinis 4.

Mit diesen Erfahrungen geht das Wissen des Seelsorgers einher, selbst nicht der große Held oder „Showmaster“ oder Tausendsassa sein zu können. Begrenzte Fähigkeiten, mangelnde Belastbarkeit, persönliche Schwächen, die vielleicht keiner merkt, und eine verborgene Sehnsucht nach „Mehr“ (magis) können Zweifel über den eigenen Weg aufkommen lassen.

Wie gut, dass es die Gabenbereitung gibt! Mit „der Frucht der Erde und der menschlichen Arbeit“ tragen wir das Bündel an Freude und Leid, an Problemen und Schwierigkeiten vor Gott und bieten es ihm an. Mit den Gaben von Brot und Wein darf der Priester mit der Gemeinde das Leben vor Gott stellen, es darbringen, abgeben, sich selbst hingeben. So ist gerade die Gabenbereitung ein Akt des Abgebens und der eigenen Entlastung. Damit das nicht nur eine Formel bleibt, ist es wichtig, die Riten der Gabenbereitung bewusst zu vollziehen. Sprechen Sie die Gebete auch einmal laut!

Noch einen anderen konkreten Tipp gibt uns der hl. Papst Johannes Paul II. Von ihm wird erzählt, dass er bei der Gabenbereitung kleine Zettel mit Gebetsanliegen unter das Korporale zu legen pflegte. Eine echte Entlastung!

Wandlung geschehen lassen

Wie oft steht ein Seelsorger vor den Nöten eines Menschen und denkt: „Da hilft nur noch ein Wunder“. Solche Erfahrungen stellen ihn vor einen geistlichen Scheideweg. Entweder wird er in Zweifel, Angst oder Wut stecken bleiben, oder er wird sich letztlich der Führung Gottes anvertrauen. Der zweite Weg mündet in eine Haltung, die Paulus in die Worte fasst: „Der Herr antwortete mir: Meine Gnade genügt dir; denn sie erweist ihre Kraft in der Schwachheit. Viel lieber also will ich mich meiner Schwachheit rühmen, damit die Kraft Christi auf mich herabkommt. Deswegen bejahe ich meine Ohnmacht (...), die ich für Christus ertrage; denn wenn ich schwach bin, dann bin ich stark“ (2 Kor 12,9-10).

In dieser Haltung erfassen wir den Sinn der „Wandlung“: Gott nimmt mein Leben in die Hand und führt mich auf einen Weg, der meinem Heil und dem Heil derer dient, die mir anvertraut sind. Ich muss und darf an mir etwas geschehen lassen, ohne dass ich es selbst „machen“ könnte. Jesus Christus wird nicht durch menschliche „Manipulation“ gegenwärtig gesetzt, sondern er selbst „*motu proprio*“ erfüllt seine Zusage und schenkt seine Nähe.

Diese alleinige Wirkmacht Jesu Christi drückt sich liturgisch so aus, dass die Worte und Gesten des zelebrierenden Priesters bis ins

Detail festgelegt sind. Dabei handelt es sich nicht um eine kleinliche Rubrizistik, sondern um das Eingeständnis: Wir sind nicht „Herstellende“, sondern nur „Darstellende“. Wir können uns nur als Werkzeuge der Gnade und als Empfangende verstehen. Wir haben das Wasser unseres Lebens in Krüge gefüllt und müssen Gott überlassen, dieses Wasser in köstlichen Wein des Heils zu verwandeln (vgl. Joh 2).

Das wird auch in der Dramatik des Hochgebetes deutlich. Mit den Worten der Epiklese übergibt der Zelebrant die Wirkmacht seiner Hände dem Heiligen Geist. Er kann nur noch „*in persona Christi (capitis)*“ handeln, was weder Arroganz noch Anmaßung bedeutet, sondern Entmachtung und Demut. Denn die Berechtigung zur Feier der Eucharistie erlangt der Priester nicht durch den Magister der Theologie, sondern durch den Empfang der hl. Weihe.

Empfangen

Eine weitere Dimension kommt hinzu: Leben aus der Quelle der Eucharistie bedeutet, zum Empfangenden zu werden. Zunächst klingt im Wort vom „Empfangen“ Passivität und Geschehen-Lassen mit. Doch bedeutet diese Art des Empfangens auch höchste Aktivität. Ich soll meinen Drang, alles in die Hand zu nehmen und die Zügel meines Lebens und Arbeitens für die Gemeinde in der Hand zu behalten, überwinden. Ich darf fähig werden, mir etwas schenken zu lassen. In der Eucharistiefeier wird das „handgreiflich“ durch den Empfang der Gaben: Brot und Wein gebe ich dran, und ich empfangen dafür den Leib und das Blut Christi, den Herrn höchstpersönlich.

Es gibt ein schönes Jesuswort, das nur die Apostelgeschichte überliefert: „Geben ist seliger als Nehmen“ (Apg 20,35). Bei der Eucharistiefeier wird dieses Motto umgedreht: Nehmen ist seliger als Geben. Auch als Priester, der der Gemeinde gegenübersteht, bin ich zuallererst selbst Empfänger des Leibes Christi. Den Primat des Empfangens erfährt der Priester immer wieder, etwa bei Krankenbesuchen. Wie oft verabschiedet sich der Seelsorger vom Kranken, beeindruckt von dessen Stärke und dadurch selbst gestärkt in seinem Dienst. Von ganz einfachen Leuten können wir uns oft viel abschauen: Bei ihnen dürfen wir in die Schule gehen. Das heißt: Wir werden zu Empfangenden, die sich selbst bereichern und angenommen fühlen dürfen.

Sich senden lassen

Der letzte Ritus der Eucharistiefeier ist die Aussendung der Christen, die durch das Wort des Lebens und das Brot des Lebens gestärkt wurden. In Frieden sollen sie hingehen zu ihren alltäglichen Aufgaben

in Familie, Beruf, Gesellschaft und zum Apostolat in ihrem Lebenskreis. „Weil jede Gabe Gottes zur Aufgabe wird und zu einem Leben des Dankes und zur Weitergabe der göttlichen Botschaft und Gnade verpflichtet, hat man das ‚*Ite, missa est*‘ in Anlehnung an das lateinische Wort ‚*missio*‘ gelegentlich auch als Sendung verstanden, etwa in dem Sinn: ‚Geht, eure Sendung beginnt‘.“⁷

Das „Gehet hin in Frieden!“ spricht der Priester (oder Diakon) zunächst als Gegenüber zur Gemeinde. Doch gilt diese Sendung auch ihm selbst. Wie Jesus Christus von sich sagt: „Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20,21), so ist der Sprecher der Sendungsworte Gesandter. Die letzten Worte der Eucharistiefeier sind für den Priester Erneuerung jener Sendungsworte, die ihm bei seiner Priesterweihe zugesprochen wurden. Wie die Gottesdienstteilnehmer hinaus gesandt werden in ihre Lebenswelt, so geht er selbst gesegnet und gesandt an die Arbeit im Weinberg des Herrn.

Liebe Brüder, viele von Euch feiern seit Jahren und Jahrzehnten Eucharistie. Ich danke Euch für Eure Treue. Sie hat Spuren in Euch hinterlassen. Immer mehr seid Ihr in die Tiefe der Eucharistie hineingewachsen. Eucharistie geschieht nicht nur im Gotteshaus, sondern auch draußen im Haus der Welt. Es gibt auch eine Messe vor der Messe und nach der Messe: die Messe des Alltags. Wie sagte schon Joseph Ratzinger als Kardinal: „Der Priester bringt Christus zu den Menschen, und die Menschen zu Christus.“⁸ Liebe Brüder, freuen wir uns über unsere Berufung und vermeiden wir alles, was zur Gewöhnung und Abnützung führen kann. Die Freude am Herrn ist unsere Kraft! (vgl. Neh 8,10)

⁷ Adolf Adam, Grundriss Liturgie, Freiburg – Basel – Wien 1998, 158.

⁸ Joseph Ratzinger/Benedikt XVI., Predigt am 2. Juli 2000 in der Pfarrkirche Maria Schutz München-Pasing anlässlich des Goldenen Priesterjubiläums einiger Mitbrüder, veröffentlicht in: Klerusblatt 80 (2000), 175-177.

Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes

hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der 25. Delegiertenversammlung zur Änderung der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Die Beschlüsse der 25. Delegiertenversammlung zur Änderung der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission setze ich hiermit für die Diözese Augsburg zum 1. Januar 2026 in Kraft.

I. Änderungen in der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission

1. § 1 Abs. 3 AK-O

In § 1 Abs. 3 Satz 1 der AK-O wird „§ 9 Abs. 3“ durch „§ 8 Abs. 6“ ersetzt.

2. § 3 Abs. 1 AK-O

§ 3 Abs. 1 der AK-O wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Der Vorstand des Deutschen Caritasverbandes betraut ein Mitglied des Kuratoriums (vgl. § 16 Abs. 10 seiner Satzung) mit der Wahrnehmung der Aufgabe des Vorsitzes der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission. ²Das Mitglied des Kuratoriums führt in der Bundeskommission den Vorsitz und repräsentiert die Arbeitsrechtliche Kommission nach außen. ³Der/Die Vorsitzende wirkt auf eine sachgerechte Beratung und Beschlussfassung hin. ⁴Er/Sie hat das Recht zur Teilnahme an allen Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission. ⁵Das gilt auch für die gemeinsamen Sitzungen der Leitungsausschüsse (§ 7 Abs. 6). ⁶Ist das Mitglied des Kuratoriums an der Ausübung des Amtes verhindert und wird im Benehmen mit den Leitungsausschüssen der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite kein anderes Kuratoriumsmitglied mit der Aufgabe betraut, übernimmt das für Personal zuständige Vorstandsmitglied den Vorsitz in der Bundeskommission für den Zeitraum der Verhinderung.“

3. § 3 Abs. 4 AK-O

In § 3 Abs. 4 werden in den Sätzen 2 und 4 jeweils die Wörter „der/die Präsident(in)“ durch die Wörter „der Vorstand“ ersetzt.

4. § 23 Abs. 4 AK-O

In § 23 Abs. 4 Satz 2 der AK-O werden die Wörter „Finanz- und“ gestrichen.

5. § 24 AK-O

§ 24 der AK-O erhält einen neuen Absatz 1, der wie folgt neu gefasst wird:

„(1) ¹Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt die Änderung in § 3 Abs. 1 der AK-Ordnung am 16. Oktober 2025 in Kraft.“

§ 24 der AK-O erhält einen neuen Absatz 2:

„(2) ¹Diese Ordnung sowie ihre mitgeltenden Ordnungen und Regelungen können nur nach der Verfahrensregelung zu Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Satzung des Deutschen Caritasverbandes geändert werden. ²Die Verfahrensregelung ist Bestandteil dieser Ordnung; Satz 1 gilt entsprechend.“

II. Verfahrensregelung zu Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Satzung des Deutschen Caritasverbandes.

„Verfahrensregelung zu Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Satzung des Deutschen Caritasverbandes

Grundsätze

1. ¹Nach § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Satzung des Deutschen Caritasverbandes werden die Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission und deren Änderungen durch die Delegiertenversammlung beschlossen. ²Nach Artikel 9 Abs. 1 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes kommen Rechtsnormen über den Inhalt der Arbeitsverhältnisse in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes zustande durch Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeber und der Mitarbeiter paritätisch besetzt sind.
2. Um das Verhandlungsgleichgewicht bei der Tarifgestaltung zu sichern, sollen bei Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission die Mitglieder der beiden Seiten der Arbeitsrechtlichen Kommission beteiligt werden.

3. Beteiligte an diesem Verfahren über Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission sind damit die stimmberechtigten Mitglieder der Delegiertenversammlung, die Mitglieder beider Seiten der Arbeitsrechtlichen Kommission, der Vorstand des Deutschen Caritasverbandes sowie die/der Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Anträge

4. ¹Alle Verfahrensbeteiligten nach Ziffer 3 können Anträge auf Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission stellen. ²Diese Anträge sollen die Themen oder Bestimmungen nennen, die geändert werden sollen und eine Begründung enthalten. ³Sie können einen Formulierungsvorschlag beinhalten. ⁴Anträge sind an die Kommissionsgeschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission im Deutschen Caritasverband zu richten.

Errichten einer Arbeitsgruppe

5. ¹Zur sachgerechten Bearbeitung der Anträge auf Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission wird eine Arbeitsgruppe errichtet, die bei Bedarf zusammenkommt. ²Der Bedarf entsteht, wenn Verfahrensbeteiligte Anträge gestellt haben. ³Die Arbeitsgruppe soll die Anträge in einer angemessenen Zeit, im Regelfall innerhalb von sechs Monaten, beraten und entscheiden, ob sie für diese Anträge eine Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung empfiehlt.
6. ¹Der Arbeitsgruppe gehören stimmberechtigte Mitglieder der Delegiertenversammlung sowie Mitglieder der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission und Mitglieder der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission an. ²Jede dieser drei Gruppen entsendet sechs Personen stimmberechtigt in die Arbeitsgruppe. ³Die Mitarbeiterseite und die Dienstgeberseite haben das Recht, jeweils ein Mandat an die Geschäftsführung ihrer jeweiligen Geschäftsstelle zu vergeben. ⁴Beratend nimmt an den Sitzungen der Arbeitsgruppe der/die Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission und das für Personal zuständige Vorstandsmitglied des Deutschen Caritasverbandes teil. ⁵Die Mitarbeiter- und die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission können jeweils eine eigene Beratung nach § 10 AK-Ordnung hinzuziehen. ⁶Die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe hat die Kommissionsgeschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission im Deutschen Caritasverband.

7. ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Delegiertenversammlung in der Arbeitsgruppe sollen die unterschiedlichen Regionen, Verbände und Hilfebereiche angemessen repräsentieren. ²Die von der Delegiertenversammlung bestimmten Vertreterinnen und Vertreter können nicht zugleich Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission sein.
8. ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der drei Gruppen der Arbeitsgruppe werden für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) bestimmt. ²Die Amtsperiode beginnt am 1. November 2018. ³Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe endet, sobald die Mitgliedschaft in der Delegiertenversammlung oder in der Arbeitsrechtlichen Kommission endet. ⁴Für die Geschäftsführung der jeweiligen Geschäftsstelle im Sinne von Ziffer 6 Satz 3 endet die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe, wenn das Mandat entzogen wird oder die Tätigkeit als Geschäftsführung in der Geschäftsstelle endet.

Arbeitsweise der Arbeitsgruppe

9. ¹Das vom Vorstand des Deutschen Caritasverbandes für den Vorsitz in der Arbeitsrechtlichen Kommission beauftragte Mitglied des Kuratoriums führt in der Arbeitsgruppe den Vorsitz ohne Stimmrecht. ²Ist das Mitglied des Kuratoriums an der Ausübung des Vorsitzes verhindert und wird im Benehmen mit den jeweiligen Gruppen (Ziffer 6 Satz 1) kein anderes Kuratoriumsmitglied mit der Aufgabe betraut, übernimmt das für Personal zuständige Vorstandsmitglied den Vorsitz in der Arbeitsgruppe für den Zeitraum der Verhinderung.
10. ¹Der/Die Vorsitzende wirkt auf eine sachgerechte Beratung und Beschlussfassung hin. ²Sie/Er lädt zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe ein, legt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen.
11. ¹Die Arbeitsgruppe berät über Anträge auf Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission mit dem Ziel, einen möglichst hohen Konsens unter allen Beteiligten herzustellen. ²Die Arbeitsgruppe kann deshalb Anträge modifizieren oder eigene Regelungen erarbeiten.
12. ¹Die Arbeitsgruppe kann Antragsteller zu einem Gespräch einladen, um den Austausch der Argumente und Überlegungen zu erleichtern. ²Sie kann Sachverständige hinzuziehen.

13. ¹Beschlussempfehlungen der Arbeitsgruppe an die Delegiertenversammlung bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter der Delegiertenversammlung, der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission. ²Eine Beschlussempfehlung liegt vor, wenn mindestens zwölf Zustimmungen vorliegen, wobei aus den Gruppen der Delegiertenversammlung, der Mitarbeiterseite sowie der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission jeweils mindestens vier Mitglieder zustimmen müssen.
- ³Sind Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so ist die Übertragung des Stimmrechtes auf eine andere Vertreterin oder einen anderen Vertreter dieser Gruppe zulässig. ⁴Eine Vertreterin oder ein Vertreter kann zusätzlich nicht mehr als ein übertragenes Stimmrecht ausüben. ⁵Die Übertragung des Stimmrechtes ist dem/der Vorsitzenden in Textform nachzuweisen.
14. Kommen keine Beschlussempfehlungen zustande, sind die Anträge abgelehnt.
15. ¹Die Arbeitsgruppe macht ihre Entscheidungen transparent. ²Empfehlungen zur Beschlussfassung von Anträgen auf Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission durch die Delegiertenversammlung werden den Mitgliedern der Delegiertenversammlung mit Erläuterungen zugeleitet. ³Antragssteller von Anträgen, zu denen keine Beschlussempfehlungen erfolgt sind, erhalten eine begründete Stellungnahme der Arbeitsgruppe. ⁴Alle Verfahrensbeteiligten werden über Anträge auf Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission und die dazu ergangenen Entscheidungen der Arbeitsgruppe informiert.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung

16. Die Delegiertenversammlung stimmt bei Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission nur über die von der Arbeitsgruppe abgegebenen Beschlussempfehlungen ab.
17. ¹Die Delegiertenversammlung kann den Beschlussempfehlungen der Arbeitsgruppe nur unverändert zustimmen. ²Sie beschließt keine von den Beschlussempfehlungen der Arbeitsgruppe abweichenden Änderungen der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission.

18. ¹Wird den Beschlussempfehlungen der Arbeitsgruppe in der Delegiertenversammlung zugestimmt, ändert dies die Ordnung. ²Werden die Beschlussempfehlungen in der Delegiertenversammlung abgelehnt, bleibt es bei der bisherigen Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission.
19. Die Arbeitsgruppe kann die von der Delegiertenversammlung abgelehnten Beschlussempfehlungen erneut beraten mit dem Ziel, durch eine modifizierte Beschlussempfehlung eine Zustimmung in der Delegiertenversammlung zu erreichen.

Schluss

20. ¹Diese Verfahrensregelung, zuletzt geändert am 16. Oktober 2025, wurde von der Delegiertenversammlung am 18. Oktober 2018 mit Mehrheit ihrer Mitglieder beschlossen. ²Sie kann von der Delegiertenversammlung mit Mehrheit ihrer Mitglieder wieder aufgehoben werden.“

Augsburg, den 15. Dezember 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik
Notar

Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen

22. Ergebnis der Priesterratswahl

Nach Abschluss des Wahlvorgangs wird nachstehend die Zusammensetzung des vierzehnten Priesterrates für die Amtsperiode 2026 bis 2030 bekanntgegeben:

1. Geborene Mitglieder

Meier Bertram, Dr. theol.	Bischof, Vorsitzender
Losinger Anton, Dr. theol., Dr. rer. pol., Dompropst	Weihbischof, Bischofsvikar für Bioethik und Sozialpolitik
Wörner Florian, Domkapitular	Weihbischof, Bischofsvikar für Schule
Hacker Wolfgang, Dr. theol., Domdekan, Msgr.	Generalvikar, Leiter der Hauptabteilung I – Personal/Planung
Schmiedel Walter, Domkapitular, Msgr., Pfarrer in Stätzing – St. Georg	Leiter der Personalabteilung Priester inkardiniert/nicht inkardiniert
Florie Rainer, Dr. theol. habil.	Regens des Priesterseminares
Groll Thomas, Dr. theol., Domkapitular, Pfarradministrator in Hirblingen – St. Blasius	Referent für Priesterfortbildung
Schrom Markus, BGR, Dr. theol., Pfarrer in Fischach – St. Michael	Vorsitzender des Priester- und Diakonenvereins
Schneck Wolfgang, Msgr., Pfarrer	Leiter der Priesterseelsorge
Huber Benedikt, Domvikar	Diözesanjugendpfarrer, Leiter der Abteilung Bischöfliches Jugendamt

2. Gewählte Mitglieder

Gall Martin, Pfarrer in Augsburg-Pfersee – Hlgst. Herz Jesu	Ortspfarrer
Eehalt Dominic Karl Roger, Pfarrer in Bobingen – St. Felizitas	Ortspfarrer
Ertl Daniel, Pfarrer in Höchstädt – Mariä Him- melfahrt	Ortspfarrer
Waltner Bernhard, Pfarrer in Kaufbeuren – St. Martin	Ortspfarrer
Kühn Josef, Pfarrer in Sonthofen – St. Michael	Ortspfarrer
Palakunnel Joshy O. PRAEM., BGR, Pfarradministrator in Memmingen – St. Josef	Ortspfarrer
Geilich Frank Thomas, Pfarrer in Ichenhausen – St. Johannes Baptist	Ortspfarrer
Bauer Maximilian, Pfarrer in Ehekirchen – St. Stephan	Ortspfarrer
Fetsch Georg, Pfarrer in Peißenberg – St. Johan- nes Baptist, Dekan im Dekanat Weilheim-Schongau	Ortspfarrer
Fuchs Sebastian, Kaplan in der Pfarreiengemein- schaft Memmingen	inkardinierte Kapläne
Arackal Davis VC, Dr. theol., Superior, Kaplan in der Pfarreiengemein- schaft Wallerstein	nicht inkardinierte Kapläne
Jose Robin CST, Kaplan in der Pfarreiengemein- schaft Augsburg St. Georg/St. Ma- ximilian	nicht inkardinierte Kapläne

Riß Martin Benedikt, Direktor des Dominikus-Ringeisen- Werkes in Ursberg	Sonderseelsorger und Priester zur seelsorglichen Mitarbeit bzw. Mithilfe
Loy Dominik, Rector ecclesiae, Schulseelsorger	Sonderseelsorger und Priester zur seelsorglichen Mitarbeit bzw. Mithilfe
Lentz Christoph SAC, Leiter des Past.-Theol. Institutes der Pallottiner in Friedberg	Ordenspriester
Becker Norbert MSC, Geistl. Begleiter der Religions- lehrerinnen und Religionslehrer	Ordenspriester
Bihler Wolfgang, Pfarrer i. R.	Ruhestandsgeistlicher
Siegel Anton, Pfarrer i. R.	Ruhestandsgeistlicher
Hartl Christian, Dr. theol., Direktor des Diözesan-Exerzitien- hauses St. Paulus in Leitershofen	Zweitstimme
Kohler Herbert, BGR, Pfarrer in Neuburg – St. Peter	Zweitstimme
Dippel Werner, BGR, Pfarrer in Burgheim – St. Cosmas und Damian, Dekan des Dekana- tes Neuburg-Schrobenhausen	Zweitstimme

3. Berufene Mitglieder

Rimmel Reinfried, Leiter der Abteilung Evangelisie- rung, Pfarrer in Horgau – St. Martin	
Igbo Paul, BGR, Pfarrer in Weilheim – Mariä Him- melfahrt	
von Castell Ernst, Dr. iur. can., Domvikar, Msgr., Leiter der Stabsstelle Kirchenrecht	

4. Ständige Gäste

<p>Maucher Angelika, Leiterin der Hauptabteilung II – Seelsorge</p>	
<p>Müller Markus, Diözesan-Caritas- direktor, Diakon, Leiter der Hauptabteilung IV – Caritas/Soziale Dienste</p>	
<p>Riedl Gerda, Prof. Dr. theol., Leiterin der Hauptabteilung VI – Grundsatzfragen: Glaube und Lehre – Hochschule – Gottesdienst und Liturgie</p>	

In der **konstituierenden Sitzung am 23.03.2026** führte der Priesterrat folgende Wahlen und Delegationen durch:

Wahlen:

Erster Sprecher des Priesterrates:

Lentz Christoph SAC.

Zweiter Sprecher des Priesterrates:

Dippel Werner, BGR, Pfarrer, Dekan.

Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses:

Gall Martin, Pfarrer,

Hartl Christian, Dr. theol., Direktor,

Eehalt Dominic Karl Roger, Pfarrer.

Delegationen:

1. Mitglied in der Personalkommission für den Klerus der Diözese:

Dippel Werner, BGR, Pfarrer, Dekan.

2. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Priesterräte in Deutschland:

Waltner Bernhard, Pfarrer,

Hartl Christian, Dr. theol., Direktor.

3. Mitglied für die Prüfungskommission der II. Dienstprüfung für Priester:

Schmiedel Walter, Domkapitular, Msgr., Pfarrer.

4. Mitglied im Gemeinsamen Aufsichtsrat für kirchliche Vermögens-träger im Bistum Augsburg:
Waltner Bernhard, Pfarrer.
5. Beauftragter für die Aktion PRIM:
Igbo Paul, BGR, Pfarrer.

23. Firmpfan 2026 – Nachtrag

Dekanat Aichach-Friedberg

Ried, St. Walburga, 26.06.2026, 17:00 Uhr (1. Termin)

für die Pfarreiengemeinschaft Baidlkirch

Firmpfender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Änderung des Firmortes

**Althegnenberg, St. Johannes Baptist, 03.07.2026, 17:00 Uhr
(2. Termin)**

für die Pfarreiengemeinschaft Baidlkirch

Firmpfender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Dekanat Günzburg

Änderung: Firmung auf 2027 verschoben

**Dürrlauringen, St. Nikolaus, Hauskirche des Förderwerks,
17.10.2026, 10:00 Uhr**

für die Pfarreiengemeinschaft Dürrlauringen

Firmpfender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Dekanat Landsberg

Änderung der Uhrzeit

Moorenweis, St. Sixtus, 22.05.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Moorenweis/Türkenfeld

Firmpfender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Dekanat Marktoberdorf

Änderung des Firmortes

Rieden, Zu den Hl. fünf Wunden, 31.07.2026, 14:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Roßhaupten

Firmpfender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Füssen, St. Mang, 31.07.2026, 16:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Füssen

Firmpfender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Dekanat Memmingen

Änderung des Firmortes

Westerheim, Mariä Himmelfahrt, 11.07.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Erkheim-Günztal

Firmspender: H. H. Domkapitular BGR Thomas Rauch

Dekanat Mindelheim

Änderung des Firmortes

Markt Wald, Mariä Himmelfahrt, 09.05.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Ettringen

Firmspender: H. H. Weihbischof Florian Wörner

24. Meldung des Bedarfs an Liturgischen Direktorien 2027

Die H. Herren Dekane werden gebeten, den Bedarf an Liturgischen Direktorien für ihr Dekanat bis **spätestens 15. Juli 2026** zu melden, wobei die bis dahin bereits bekannten Personalveränderungen im Herbst zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass jeder Priester und Diakon ein Liturgisches Direktorium erhält und in jeder Sakristei eines aufliegt, wobei die Ermittlung der benötigten Anzahl in der Verantwortung des Dekans liegt. Wegen der Festsetzung der Auflagenhöhe ist eine genaue Bestellung unerlässlich. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Nachforderungen nicht möglich sind.** Das Liturgische Direktorium wird jedes Jahr noch vor Erscheinen der Printversion auf der Internetseite der Diözese unter www.bistum-augsburg.de/direktorium veröffentlicht.

25. Hinweise zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis 2026

Das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis rückt in seiner Pfingstaktion 2026 unter dem Leitwort „zusammen_wachsen. damit Europa menschlich bleibt“ den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Fokus. Renovabis unterstützt in 29 Ländern im Osten Europas zahlreiche Projekte – nicht zuletzt mit den Mitteln der Pfingstkollekte und mit Spenden. Gefördert werden pastorale und soziale Projekte von Partnern vor Ort. Diese eröffnen den Menschen und der Kirche Perspektiven und lindern Not. Auf diese Weise wird auch der Zusammenhalt in den Gesellschaften gestärkt.

Die bundesweite Eröffnung der Pfingstaktion ist am Sonntag, 10. Mai 2026, um 10.30 Uhr mit Hwst. H. Bischof Dr. Bertram Meier im Hohen Dom zu Augsburg (Livestream: domradio.de, Bibel-TV und EWTN). Der Abschlussgottesdienst am Sonntag, 24. Mai 2026, um 9.30 Uhr in St. Martin in Kaufbeuren wird als ZDF-Fernsehgottesdienst übertragen. Näheres unter: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Ab Montag, 27. April 2026, sollen die Renovabis-Plakate ausgehängt, das Kompaktmagazin „Renovabis OST“ sowie Spendentüten in den Kirchen ausgelegt oder im Gottesdienst verteilt werden.

Die Pfingstnovene 2026 mit dem Titel „Komm Heiliger Geist, der uns verbindet und Leben schafft“ wurde von Hwst. H. Abt Theodor Hausmann OSB (Abtei St. Stephan in Augsburg) verfasst. Das Neun-Tage-Gebet von Renovabis ist als Begleiter für die Tage auf das Pfingstfest gedacht. Renovabis-Bischof Dr. Heiner Koch empfiehlt sie für das Gebet und besonders als Gebetsbrücke in den Osten Europas.

Informationen und Impulse rund um das Thema der diesjährigen Pfingstaktion sind im Aktions-Themenheft und auf der Renovabis-Homepage zu finden. Gottesdienstbausteine und Predigtsskizzen stehen ab Ende März bereit. Material zum Download unter: www.renovabis.de/material.

Am Wochenende vor Pfingsten, am 16./17. Mai 2026, soll in den Gemeinden der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten verlesen werden. Ein Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis ist gewünscht. Bitte verteilen Sie die Spendentüten mit dem Hinweis, dass die Spende am Pfingstsonntag gesammelt wird, die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Am Pfingstsonntag, 24. Mai 2026, sowie in den Vorabendmessen am 23. Mai 2026 wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Bitte verlesen Sie dazu diese Ankündigung: „Die heutige Kollekte ist für die Arbeit von Renovabis bestimmt. Dessen Projektpartner fördern durch soziale Hilfen, vielfältige Bildungsangebote sowie Dialog- und Versöhnungsinitiativen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!“ Renovabis bittet auch, auf Überweisungsmöglichkeiten, die Abgabe von Barspenden in Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen.

Auf Beschluss der deutschen Bischöfe ist die Renovabis-Kollekte ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weiterzuleiten. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats mit dem Vermerk „Renovabis 2026“ erfolgen. Individuelle Spenden oder Kollekten von Gruppen können direkt an Renovabis überwiesen werden: www.renovabis.de/pfingstspende oder per Bank an Renovabis e. V., LIGA Bank, DE24 7509 0300 0002 2117 77, GENODEF1M05.

26. KI-Beauftragter des Bischöflichen Ordinariates Augsburg

DEKRET

Mit Wirkung zum 1. Mai 2026 wird

Herrn Michael Billhardt

die Aufgabe eines

**KI-Beauftragten (Beauftragter für Künstliche Intelligenz)
des Bischöflichen Ordinariates Augsburg,**

neben seinen weiteren Aufgaben, übertragen.

Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind hiermit aufgehoben.

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Kathrin Rommel
Notarin

Ausschreibungen

Stellenausschreibung für Ständige Diakone im Hauptberuf, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Klinikseelsorge

Die betroffenen Berufsgruppen bzw. Personen haben die Stellenausschreibung per E-Mail erhalten. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt nachrichtlich.

Folgende Stellen – soweit nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um Vollzeitstellen – wurden ausgeschrieben:

Für Ständige Diakone im Hauptberuf

Kategorielseelsorge

- Krankenhausseelsorge an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen (20 Std.),
- Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart (40 Std.).

Für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Kategorielseelsorge

- Ehe- und Familienseelsorge, Außenstelle Altbayern, Hauptabteilung II – Seelsorge, Abt. Seelsorge in den Generationen (30 Std.),
- Krankenhausseelsorge an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen (19,5 Std.),
- Fachbereich Jugendspiritualität, Hauptabteilung III – Evangelisierung – Jugend – Berufung, Abt. Bischöfliches Jugendamt.

Für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten

Kategorielseelsorge

- Dekanatsreferentin bzw. Dekanatsreferent für das Dekanat Augsburg-Land (19,5–39 Std.),
- Ehe- und Familienseelsorge, Außenstelle Altbayern, Hauptabteilung II – Seelsorge, Abt. Seelsorge in den Generationen (30 Std.),
- Fachbereich Behindertenseelsorge, Hauptabteilung II – Seelsorge, Abt. Seelsorge in besonderen Lebenslagen (19,5 Std.),

- Krankenhausseelsorge am AMEOS Klinikum St. Elisabeth in Neuburg (19,5 Std.),
- Krankenhausseelsorge an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen (19,5 Std.),
- Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart (39 Std.).

Für Pfarrrreferentinnen und Pfarrrreferenten

Kategorialseelsorge

- Krankenhausseelsorge an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen (19,5 Std.).

Für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sowie Pfarrrreferentinnen und Pfarrrreferenten

Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften

Dekanat Dillingen

- Pfarrei Lauingen – St. Martin.

Dekanat Donauwörth

- PG Schmitter-Lech.

Dekanat Landsberg

- PG Landsberg Mariä Himmelfahrt (19,5 Std.).

Dekanat Kempten

- PG Waltenhofen (19,5–39 Std.).

Dekanat Neu-Ulm

- PG Illertissen.

Für pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Klinikseelsorge

Kategorialseelsorge

- Krankenhausseelsorge an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen (19,5 Std.).

Personalnachrichten

In den Frieden des Herrn sind eingegangen:

H. H. BGR Ehle Hermann, Pfarrer i. R. in Krumbach, geboren am 07.10.1931 in Neusäß, Priesterweihe am 18.05.1958, gestorben am 29.03.2026.

H. H. Kappeler Georg SJ, Ordenspriester i. R. in Schondorf, geboren am 14.04.1937 in Freiburg, Priesterweihe am 31.07.1967, gestorben am 08.04.2026.

H. H. Kirchmaier Dominikus OP, Ordenspriester i. R. in Augsburg, geboren am 17.09.1932, Priesterweihe am 02.02.1959, gestorben am 12.04.2026.

Der Herr vergelte ihnen ihre treuen Dienste. Wir bitten um das Gebet für die Verstorbenen.

R.I.P.

Priesterseminar der Diözese Augsburg

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat **H. H. Markus Jakob Lidel** zum Subregens des Priesterseminars St. Hieronymus in Augsburg unter Entpflichtung von **H. H. Domvikar Albert Wolf** mit Wirkung zum 01.09.2026 ernannt. Mit gleichem Datum wird H. H. Markus Jakob Lidel auch zum Mitglied der Personalkommission für Priester ernannt.

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat **H. H. Dr. Manuel Dominik Beege** mit Wirkung vom 01.09.2026 zum Spiritual des Priesterseminars St. Hieronymus in Augsburg im Umfang einer halben Stelle ernannt. Diese Ernennung gilt für drei Jahre.

Offenes Seminar der Diözese Augsburg

H. H. Roland Kiechle wird mit Wirkung zum 01.09.2026 unter Entpflichtung von **H. H. Domvikar Albert Wolf** zum Leiter des Offenen Seminars der Diözese Augsburg ernannt.

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat gemäß § 14 Abs. 1 lit. a) der Satzung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. **H. H. Domkapitular Armin Zürn** mit Wirkung vom 12.07.2026 für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. ernannt. Seine übrigen Aufgaben bleiben davon unbeschadet weiter bestehen.

Portugiesische Katholische Mission Augsburg

H. H. Lic. theol. Jonathan Speck Thiesen Jacques wurde als Leiter und Seelsorger der Portugiesischen Katholischen Mission Augsburg (ganzer Bereich der Diözese Augsburg) im Umfang einer halben Stelle mit Wirkung vom 12.04.2026 ernannt. Er ist berechtigt, den Titel „Pfarrer“ zu tragen.

Aufnahme ad experimentum

H. H. Dr. Binz Antony O. PRAEM., derzeit seelsorgliche Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft Elchingen, Dekanat Neu-Ulm, wird nach Gewährung des Austrittsindultes durch das Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens vom 19.01.2026, Prot. n. 47990/2025, entsprechend can. 686 § 1 CIC während seiner 5-jährigen Exklaustration vom Orden mit Wirkung vom 01.04.2026 bis 31.03.2031 ad experimentum in das Bistum Augsburg aufgenommen. Er bleibt in dieser Zeit gem. can. 687 CIC unter der Sorge seines höchsten Oberen, H. H. Prior Dr. Jose Murrickan O. PRAEM., bzw. des für ihn zuständigen höheren Oberen und des Diözesanbischofs von Augsburg, Hwst. Herrn Dr. Bertram Meier.

Resignation

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat das Gesuch um Resignation von:

H. H. Markus Jakob Lidel auf die Pfarrei Asbach-Bäumenheim - Maria Immaculata und um Entpflichtung als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Mertingen - St. Martin, Druisheim - St. Vitus und Oberndorf - St. Nikolaus (mit Filiale Eggestetten) sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Schmutter-Lech, Dekanat Donauwörth mit Ablauf des 31.08.2026 angenommen. Seine Ernennung zum Präfekten der Marianischen Priesterkongregation der Diözese Augsburg bleibt bestehen. Zugleich übernimmt er weiterhin die Aufgabe als Kirchlicher Assistent für die Verbände Gemeinschaft Christlichen Lebens - Mädchen und Frauen und Gemeinschaft Christlichen Lebens - Jungen und Männer.

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat das Gesuch um Resignation von:

H. H. Winfried Prinz auf die Pfarrei Dürrlauingen - St. Nikolaus und um Entpflichtung als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Rechbergreuthen - St. Nikolaus, Mindelaltheim - St. Mauritius, Waldkirch - Mariä Schmerzen (mit Filiale Mönstetten) und Winterbach - St. Gordian und Epimach sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Dürrlauingen, Dekanat Günzburg, mit Ablauf des 31.08.2026 angenommen. Zugleich endet die Ernennung als Seelsorger im St. Nikolaus Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrum in Dürrlauingen.

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat das Gesuch um Resignation von:

H. H. Martin Straub auf die Pfarrei Vöhringen - St. Michael und um Entpflichtung als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Illerberg - St. Martin, Illerzell - St. Ulrich und Bellenberg - Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Vöhringen mit Ablauf des 31.08.2026 angenommen. Zugleich endet das Amt als Dekan des Dekanates Neu-Ulm und die Aufgabe als Präses der Kolpingsfamilie Vöhringen.

Entpflichtet wurden:

H. H. Dr. Beege Manuel Dominik von der seelsorglichen Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Ottmaring, Dekanat Aichach-Friedberg, mit Wirkung vom 31.08.2026.

H. H. Dr. Dr. Ibekwe Polycarp Chinedu SMMM als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei Röfingen - St. Margareta (mit Filiale Roßhaupten) und als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Haldenwang - Maria Immaculata, Konzenberg - Mariä Reinigung, Landensberg - Heilig Kreuz (mit Filiale Glöttweg) und Hafenhofen - St. Peter und Paul (mit Filiale Eichenhofen) sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Röfingen, Dekanat Günzburg, mit Ablauf des 31.08.2026.

H. H. Keller Ulrich O. PRAEM., aufgrund der Mitteilung von H. H. Prior Kling Stefan O. PRAEM., als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei Roggenburg - Mariä Himmelfahrt und als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Biberach - St. Sebastian, Biberachzell - Mariä Himmelfahrt, Schießen - Mariä Geburt, Oberreichenbach - St. Johannes Baptist und Wallenhausen - St. Mauritius (mit Filiale Biberberg) sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg, Dekanat Neu-Ulm, mit Ablauf des 31.08.2026.

H. H. Mathew Biju MST als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei Zusamaltheim - St. Martin (mit Filiale Roggden) und als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Villenbach - St. Jakobus maj. und Wengen - St. Michael (mit Filiale Riedsend) sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Zusamaltheim, Dekanat Dillingen, mit Ablauf des 31.08.2026.

H. H. Omena José Vicente als Leiter und Seelsorger der Portugiesischen Katholischen Mission Augsburg (ganzer Bereich der Diözese Augsburg) mit Ablauf des 11.04.2026. Mit gleichem Datum endete sein Dienst in der Diözese Augsburg.

H. H. Schreyer Jonas O. PRAEM., aufgrund der Mitteilung von H. H. Prior Kling Stefan O. PRAEM., als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei Pfaffenhofen a. d. Roth - St. Martin (mit Filialen Niederhausen, Raunertshofen, Roth und Diepertshofen) und als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Beuren - St. Cosmas und Damian (mit Filiale Balmertshofen), Kadeltshofen-Remmeltshofen - St. Michael und Holzheim - St. Peter und Paul sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth, Dekanat Neu-Ulm, mit Ablauf des 31.08.2026.

H. H. BGR Seiler Franz, Pfarrer i. R., als Hausgeistlicher in der Senioreneinrichtung Albertusheim Augsburg, Dekanat Augsburg I, mit Ablauf des 31.03.2026.

H. H. Lic. theol. Speck Thiesen Jacques Jonathan, aufgrund seines Stellenwechsels, von der seelsorglichen Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft Augsburg St. Ulrich und Afra/St. Anton, Dekanat Augsburg I, mit Ablauf des 11.04.2026.

H. H. Thalachira Joseph Thomas CST, aufgrund seines Stellenwechsels, als Kaplan der Pfarreiengemeinschaft Lechfeld, Dekanat Schwabmünchen, mit Ablauf des 31.08.2026.

Adskribiert wurde:

H. H. Dr. Beege Manuel Dominik für die Pfarreiengemeinschaft Ottmaring, Dekanat Aichach-Friedberg, mit Wirkung vom 01.09.2026.

Angewiesen wurden:

H. H. Dr. Dr. Ibekwe Polycarp Chinedu SMMM als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei **Durach - Heilig Geist** (mit Kuratie Bodelsberg) und gleichzeitig als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien **Sulzberg - Hlgst. Dreifaltigkeit, Weidach-Oberkottern - St. Josef der Arbeiter, Moosbach - St. Johannes Baptist und Ottacker - St. Otmar** (mit Filiale Ried) sowie als Leiter der **Pfarreiengemeinschaft Durach/Sulzberg**, Dekanat Kempten, mit Wirkung vom 01.09.2026.

H. H. Keller Ulrich O. PRAEM. zur Mitarbeit in der **Hauptabteilung II – Seelsorge, Abteilung Seelsorge in besonderen Lebenslagen, Fachbereich Behindertenseelsorge**, Dekanat Augsburg I, mit Wirkung vom 01.09.2026. Er ist dem Fachbereich Behindertenseelsorge zugeordnet. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Leitung des Fachbereichs Behindertenseelsorge. Die genaue Aufgabenbeschreibung ist im Anweisungsdekret geregelt.

H. H. Mathew Biju MST als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei **Langerringen - St. Gallus** (mit Filiale Westerringen) und gleichzeitig als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien **Genach - St. Johannes Baptist, Konradshofen - St. Martin, Schwabmühlhausen - St. Martin, Scherstetten - St. Peter und Paul und Hiltenfingen - St. Silvester** sowie als Leiter der **Pfarreiengemeinschaft Hiltenfingen/Langerringen**, Dekanat Schwabmünchen, mit Wirkung vom 01.09.2026.

H. H. Dr. Dr. Okuma Peter Chidi als Aushilfspriester der **Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen**, Dekanat Günzburg, mit Wirkung vom 16.04.2026 bis 31.07.2026.

H. H. Santhanam Arockiam MSFS als Aushilfspriester der **Italienischen Katholischen Mission Neu-Ulm** (Dekanate Neu-Ulm, Günzburg, Mindelheim) rückwirkend vom 23.03.2026 bis 31.05.2026.

H. H. Schreyer Jonas O. PRAEM., in Absprache mit H. H. Prior Kling Stefan O. PRAEM., als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei **Roggenburg - Mariä Himmelfahrt** (mit Filialen Ingstetten und Meßhofen) und gleichzeitig als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien **Schießen - Mariä Geburt** (mit Filiale Schleebuch), **Biberachzell - Mariä Himmelfahrt**, **Oberreichenbach - St. Johannes Baptist**, **Wallenhausen - St. Mauritius** (mit Filiale Biberberg) und **Biberach - St. Sebastian** (mit Filiale Asch) sowie als Leiter der **Pfarreiengemeinschaft Roggenburg**, Dekanat Neu-Ulm, mit Wirkung vom 01.09.2026.

H. H. Straub Martin als Pfarrer der Pfarrei **Schwabmünchen - St. Michael** und als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien **Klimmach - Mater Dolorosa**, **Schwabegg - Mariä Himmelfahrt** und **Mittelstetten - St. Magnus** sowie als Leiter der **Pfarreiengemeinschaft Schwabmünchen**, Dekanat Schwabmünchen, mit Wirkung vom 01.09.2026.

H. H. Thalachira Joseph Thomas CST, als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei **Penzing - St. Martin** und gleichzeitig als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien **Beuerbach - St. Benedikt**, **Geretshausen - St. Johannes Baptist**, **Oberbergen - St. Magnus** (mit Filiale Ramsach), **Weil - St. Mauritius**, **Schwifting - St. Pankratius**, **Petzenhausen - St. Peter und Paul** und **Pestenacker - St. Ulrich** sowie als Leiter der **Pfarreiengemeinschaft Penzing/Weil**, Dekanat Landsberg, mit Wirkung vom 01.09.2026.

H. H. Dr. Ubah Hilary Kelachukwu als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei **Waltenhofen - St. Maria und Florian** (mit Filiale Schwangau) und gleichzeitig als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien **Bayerniederhofen - St. Michael** und **Trauchgau - St. Andreas** sowie als Leiter der **Pfarreiengemeinschaft am Forgensee**, Dekanat Marktobendorf, mit Wirkung vom 01.09.2026. Die Anweisung vom 26.09.2025 endet zum oben genannten Zeitpunkt.

H. H. Vadayattukunnel Sebastian Sani CST zur seelsorglichen Mit Hilfe in der **Pfarreiengemeinschaft Kaubeuren**, Dekanat Kaufbeuren, mit Wirkung vom 24.03.2026 bis 30.04.2026.

Errichtung von Pfarreiengemeinschaften

Für alle Pfarreiengemeinschaften gilt: Der Pfarrer, dem die Leitungsverantwortung für die Pfarreiengemeinschaft übertragen wird, ist damit Vorgesetzter für alle in der Pastoral Mitarbeitende (Priester, Diakone, hauptberufliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Pfarreiengemeinschaft Friedberg

Mit Wirkung zum 01.09.2011 wurde die Pfarreiengemeinschaft Stätzling, Dekanat Aichach-Friedberg, errichtet. Entsprechend der Pastoralen Raumplanung 2025 wird mit Wirkung vom 01.09.2026 die Pfarrei Friedberg - St. Jakobus maj. (mit Filialen Friedberg - St. Afra im Felde, Friedberg - St. Stephan und Wiffertshausen - St. Stephan) mit der Pfarreiengemeinschaft Stätzling zusammengeführt und die **Pfarreiengemeinschaft Friedberg** als Seelsorgeeinheit errichtet.

Zu dieser Pfarreiengemeinschaft gehören neben der Pfarrei Friedberg - St. Jakobus maj. (mit Filialen Friedberg - St. Afra im Felde, Friedberg - St. Stephan und Wiffertshausen - St. Stephan) die Pfarreien Stätzling - St. Georg, Wulfertshausen - Maria Schnee und St. Radegundis, Derching - St. Fabian und Sebastian und Haberskirch - St. Peter und Paul (mit den Filialen Oberzell - St. Barbara und Unterzell - St. Nikolaus).

Die Verantwortung für die Leitung dieser Pfarreiengemeinschaft wird **H. H. Stumpf Christian SAC** übertragen. Er wird hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei Friedberg - St. Jakobus maj. (mit Filialen Friedberg - St. Afra im Felde, Friedberg - St. Stephan und Wiffertshausen - St. Stephan) und gleichzeitig nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Stätzling - St. Georg, Wulfertshausen - Maria Schnee und St. Radegundis, Derching - St. Fabian und Sebastian und Haberskirch - St. Peter und Paul (mit den Filialen Oberzell - St. Barbara und Unterzell - St. Nikolaus).

Weitere Informationen

Karl-Leisner-Pilgermarsch nach Kevelaer, Kleve und Xanten vom 03.08.2026 – 07.08.2026

Die schönstättischen Priestergemeinschaften laden Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone ein zum Pilgermarsch in der niederrheinischen Heimat des seligen Märtyrers Karl Leisner (1915–1945).

Das Leitwort „Hab Mut, steh auf, er ruft dich!“ (Mk 10,49) ergänzt das Motto des Katholikentags in Würzburg um die biblische Begründung „Er ruft dich!“

30 Jahre nach der Seligsprechung wollen wir uns mit dem Lebensweg und dem Glaubenszeugnis Karl Leisners und mit der eigenen Berufung auseinandersetzen und um Berufungen zum Priestertum und zu anderen geistlichen Berufen beten.

Termin: Montag, 03.08.2026, 18.00 Uhr, bis Freitag, 07.08.2026, ca. 09.30 Uhr.

Übernachtung mit Frühstück jeweils im Priesterhaus, Kevelaer, Kapellenplatz 35.

Anmeldung bis 01.07.2026 an H. H. Pfarrer Armin Haas, Am Kirchberg 3, 97795 Schondra, Tel. 09747 930709, E-Mail: armin.haas@gmx.de und H. H. Pfarrer Christoph Scholten, Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg, Tel. 02826 226, E-Mail: Christoph.Scholten@web.de.

Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Augsburg,
Fronhof 4, 86152 Augsburg,
Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg,
Telefon: 0821 3166-0, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de.

Das Amtsblatt wird im Internet auf der Webseite der Diözese Augsburg
<https://bistum-augsburg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische
PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.